

Entwicklungsprojekt **4.2.466**

Neuordnung der Berufsausbildung zum Orthopädie- schuhmacher und zur Orthopädienschuhmacherin

Projektbeschreibung

Christiane Reuter

Jutta Bude

Laufzeit II/2014 bis II/2015

Bonn, April 2014

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2225
E-Mail: reuter@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung Orthopädieschuhmacher/Orthopädieschuhmacherin und Abstimmung mit dem schulischen Rahmenlehrplan.
Aufgabenstellung/Problemstellung	Die Ausbildungsordnung des Gesundheitsberufes Orthopädieschuhmacher / Orthopädieschuhmacherin aus dem Jahre 1999 ist aufgrund von technischen, strukturellen und organisatorischen Veränderungen und Entwicklungen in den Betrieben zu überarbeiten. U.a. werden Qualifikationen zur Anatomie, Physiologie und Pathologie der Stütz- und Bewegungsorgane, zur Biomechanik, zur Verarbeitung neuer Materialien, zur Struktur des Gesundheitswesens und der sozialen Versorgungssysteme, zum Umgang mit Informations- und Kommunikationssystemen und dem Datenschutz neu aufgenommen. Außerdem ist eine zeitliche Veränderung von Qualifikationen notwendig, da die Gestreckte Abschlussprüfung eingeführt werden soll.
Transfer	Bereits während des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens sollen Informationen über die Neuordnung auf Veranstaltungen, in Fachzeitschriften und Newslettern publik gemacht werden.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.